

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1850**

36 (4.5.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 36.

Samstag den 4. Mai

1850.

Bekanntmachungen.

Nro. 12709. Durch Erlass Großherzogl. Justizministeriums vom 13. d. M. Nro. 4282 ist dem Districtsnotar Nunn in Langenbrücken der Notariatsdistrict Tiefenbronn (Amtsrevisorats Pforzheim) übertragen worden.

Karlsruhe, den 26. April 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vdt. A. Müller.

Nro. 12710. Durch Erlass Großherzogl. Justizministeriums vom 19. d. M. Nro. 4598 ist dem Districtsnotar Schnaidel in Eppingen der zweite Notariatsdistrict Bretten übertragen worden.

Karlsruhe, den 26. April 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vdt. A. Müller.

Schuldienstmachtungen.

Auf den kath. Filiationsschuldienst zu Zwingenberg, Amts Eberbach, ist der Hauptlehrer Joh. Michael Sturm zu Krenshheim versetzt worden.

Auf den kath. Schul- und Mehnerdienst Kubbach, Oberamts Lahr, ist der Hauptlehrer Isidor Hertweck zu Rauenthal, unter Zurücknahme seiner Versetzung nach Schweighöfe, versetzt worden.

Der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Warmbach, Amts Lorrach, ist dem Hauptlehrer Leopold Braun zu Rohmatt übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst Walterdweier, Oberamts Offenburg, ist dem Hauptlehrer Franz Joseph Neumaier zu Rippenheimweiler übertragen worden.

Der kath. Schul- und Organistendienst zu Zell, Amts Schönau, ist dem Hauptlehrer Karl Schauble zu Neutirch übertragen worden.

Auf den kath. Filiationsschuldienst zu Adelsberg, Amts Schönau, ist der Hauptlehrer Joseph Kaiser zu Tiefenstein versetzt worden.

Auf den kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst Bernersbach, Amts Gernsbach, ist der Hauptlehrer Lucian Knapp zu Dörlinbach versetzt worden.

Die evang. Hauptlehrerstelle zu Steinsfurt ist dem Schulcandidaten Franz Rudi in Ettlingen übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst Mühlhausen, Amts Wiesloch, ist dem Hauptlehrer Martin Eitel zu Hilsbach übertragen worden.

Der kath. Filiationsschuldienst Obergelbsbach, Amts Säckingen, ist dem Schulverwalter Georg Sättele zu Unteribach übertragen worden.

Auf den kath. Filiationsschuldienst Remetschwil, Amts Baldshut, ist der nach Warmbach bereits ernannte Hauptlehrer Blasius Kaiser zu Amerigschwand, seinem Ansuchen gemäß, versetzt worden.

Der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst Obersäckingen, Amts Säckingen, ist dem Hauptlehrer Joseph Braun zu Menzenschwand übertragen worden.

Durch die Entsetzung des Hauptlehrers Jos. Seiterle ist der kath. Fiskalschuldienst zu Daisendorf, Amts Ueberlingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirkschulvisitation Ueberlingen zu Altheim innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Joseph Käfer ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Aufen, Amts Donaueschingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 50 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der katholischen Bezirkschulvisitation Donaueschingen innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[1] Lahr. (Straferkenntnis.) Nro. 15379. Nachstehend genannte Militärpersonen haben sich auf die öffentliche Aufforderung vom 22. v. M. nicht gestellt. Dieselben werden nunmehr des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und wird die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl., welche nach den Bestimmungen im Reg. Bl. 1830, No. 15, erhoben werden soll, gegen jeden derselben erkannt:

- 1) Von der Artillerie-Brigade:
Christian Berne von Dinglingen.
- 2) Vom Dragoner-Regiment Großherzog:
Konstantin Kupfer von Oberschoppsheim.
- 3) Vom frühern Leib-Infanterie-Regiment:
Corporal Christian Schwendt von Oberweiler.
Philipp Röderer von Friesenheim.
Heinrich Seitel von Oberschoppsheim.
Gefreiter Michael Haas von Schutterzell.
- 4) Vom frühern Inf.-Reg. Großherzog Nro. 1:
Corporal Christian Widertsheim von Lahr.
" Karl Kress von da.
Wilhelm Murrweis von da.
Anton Kunz von Oberweiler.
Joseph Hahn von da.
Alois Obert von Schönberg.
Wilhelm Eslinger von Dinglingen.
Johann Bruch von Oberschoppsheim.
Karl Kusler von da.

Markus Jörger von da.
David Wurth von Dundenheim.
Theobald Kunz von Allmannsweiler.
August Berghauer von Kürzell.
5) Vom frühern 3. Infanterie-Regiment:
Jakob Sittler von Lahr.
Andreas Schiffner von da.
6) Vom frühern 4. Infanterie-Regiment:
Georg Dilli von Metersheim.
Alexander Spiz Müller von Oberschoppsheim.
Johann Kaiser von Kusbach.
Gefreiter Laver Berghauer von Kürzell.
Gregor Stocker von Zhenheim.
Joseph Wetterer von Oberschoppsheim.
Lahr, den 21. April 1850.
Großherzogliches Oberamt.
v. Neubronn.

[1] Lahr. (Aufforderung und Fahndung.)
Nro. 14062. Georg Engenach von Nemprechtshofen ist der Entwendung mehrerer Kleidungsstücke zum Nachtheile des Brinzwirthes Jakob Jähr von Ottenheim und seines Dienstknechtes Johann Rubel beschuldigt.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er aufgefordert, binnen vier Wochen sich dahier zu stellen und über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf den Georg Engenach, dessen Signalement beigefügt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Lahr, den 12. April 1850
Großherzogl. Oberamt.
Schneider.

Signalement. Alter: 27 Jahre; Größe: 5' 6"; Statur: schlank; Gesichtsförm: länglich; Haare: braun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Nase: spiz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Kind: rund; Zähne: gut; besondere Kennzeichen: keine.

Urtheil. Nro. 6815. I. Sen. In Untersuchungssachen gegen den Rechtsbibanden Aaron Frank von Karlsruhe, wegen Theilnahme am Hochverrath, wird auf ungehorsames Ausbleiben und erhobene Vertheidigung des Angeschuldigten zu Recht erkannt:

Aaron Frank von Karlsruhe sei der Theilnahme an den im Mai und Juni v. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären und deshalb zur Er-

nehmung einer gemeinen Zuchthausstrafe von drei Jahren, welche sich, in Einzelhaft im neuen Männerzuchthaus erstanden, auf zwei Jahre beschränkt, zum Erfasse des der Großh. Staatskasse hiedurch verursachten Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern hieran, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferforschungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen, Bruchsal den 15. April 1850.
Großherzogl. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Obkircher. (L. S.) Schenk.

Vorstehendes Urtheil eröffnen wir hiermit dem landesflüchtigen Rechtsbibanden Aaron Frank von hier.

Karlsruhe, den 24. April 1850.
Großherzogl. Stadamt.

Beck.

[1] Karlsruhe. (Straferkenntniß) Nr. 9083. Nachgenannte Angehörige des badischen Militärs, welche sich auf die öffentliche Vorladung, vom 21. v. M. Nr. 6547 nicht gestellt haben, werden der Desertion für schuldig erkannt, ihres Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und ihre persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten:

Karl Neuweiler von Grünwinkel.
Christian Gottlieb Glaser von Stafforth.
Mich. Wurm von Hagsfeld.
Ludwig Pfeiffer von Mühlburg.
Daniel Gustav Holz von Ruckheim.
Andreas Kornmüller von Ruppurr.
Wilhelm Hofmann von Blankenloch.
Heinrich Seufert von Eggenstein.
Karl Ludwig Oberader von Linkenheim.
Johann Valentin Roth von Mühlburg und
Franz Ell von Graben.

Karlsruhe, den 27. April 1850.

Großherzogl. Landamt.

Bausch.

Karlsruhe. (Erkenntniß) No. 9147. Heinrich Volk von Mühlburg, der sich auf die unterm 23. Februar l. J. ergangene Vorladung nicht gestellt hat, wird auf den Grund des § 9. b. d. des VI. Constitutions-Edicts des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Karlsruhe, den 22. April 1850.

Großherzogl. Landamt.

Bausch.

[1] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Wilhelm Günther von

Karlsruhe vom frühern 1. Infanterie-Regiment, ist des Verbrechens der Majestäts-Beleidigung angeschuldigt, und da derselbe sich unerlaubter Weise von hier entfernt hat und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden sollte.

Zugleich ersuche ich sämtliche Behörden, auf den Soldaten Günther, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 28. April 1850.

Der Bureau-Vorstand

für die frühern Infanterie-Regimenter:
Holz, Oberlieut.

Signalement des Soldaten Günther.
Alter: 23 Jahre; Größe: 5' 6" 1"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: röthlich; Nase: gewöhnlich.

[1] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat im vormaligen Leibinfanterie-Regiment, Norbert Fehrenbach von Reichenbach, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich unerlaubter Weise von seiner Heimath entfernt. Da dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Angeschuldigten zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher abzuliefern zu wollen.

Karlsruhe, den 30. April 1850.

Der Vorstand des Bureau

der frühern Infanterie-Regimenter:
Holz, Oberlieut.

[1] Heidelberg. (Öffentliche Vorladung.) No. 16532. Der Groß Staatsanwalt am Hofgerichte des Untertheinkreises hat gegen den Buchdrucker Michael Renner von hier als Redacteur der früher dahier erschienenen Zeitung: „Die demokratische Republik“ auf den Grund vieler vor diesem veröffentlichten Aufsätze bei dießseitigem Untersuchungsgerichte eine Anklage wegen Hochverraths erhoben.

Zur Verhandlung auf diese Anklage wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf dießseitigem Geschäfts-

immer anberaumt, und hat der Angeklagte, der sich auf flüchtigem Fuße befindet, um so gewisser dabei zu erscheinen, als bei seinem Ausbleiben die in der Anklageschrift vorgetragene Thatfachen für zugestanden angesehen und weitere Vertheidigungsmittel nicht mehr gehört werden würden.

Heidelberg, den 16. April 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Kraft.

Signalement Größe: 5' 5"; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: klein; Mund: proportionirt; Kinn: rund; Bart: schwarz und stark.

Neustadt. (Aufforderung.) No. 8764. Soldat Nikoiaus Duffner von Schönenbach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefodert, binnen 6 Wochen sich dahier oder bei dem Commando des 5. Infanterie-Bataillons zu Rastatt zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in eine Strafe von 1200 fl. und in die erwachsenen Kosten verfällt werden würde.

Neustadt, den 25. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dito.

[2] Pforzheim. (Aufforderung und Fahndung.) No. 12501. Soldat Jakob Huber von Jittersbach, vom ehemaligen ersten Infanterie-Regiment, hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt. Er wird deshalb aufgefodert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei Großherzogl. Bureau der früheren Infanterie-Regimenter zu stellen und sich über das ihm zur Last fallende Verbrechen der Desertion zu verantworten, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Soldaten Huber zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Soldat Huber ist 28 Jahre alt, 5' 7" 2" groß, von schlankem Körperbau, hat blaue Augen, blonde Haare und große Nase.

Pforzheim, den 25. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Urtheil. No. 6091. III. Sen. In Untersuchungssachen gegen Franz Joseph Kern von Steinach, wegen Hochverraths, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Franz Joseph Kern von Steinach sei der Theilnahme an den in den Monaten Mai und Juni 1849 stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären und des-

halb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von sechs Monaten oder vier Monaten Einzelhaft, zum Ersatze des durch seine Handlungsweise der Großh. Staatskasse zugefügten Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Denjenigen, welche von den Großh. Landesgerichten wegen gleichen Vergehens verurtheilt werden, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferforschungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinseigel versehen.

So geschehen, Bruchsal den 6. April 1850.
Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Camerer. (L. S.) Billmann.

Aus Großh. Badischer
Hofgerichts-Verordnung:
Schachleiter.

No. 4471. Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiemit öffentlich verkündet.

Haslach, den 23. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt

Jüngling.

[3] Sinsheim. (Straferkenntniß, Aufforderung und Fahndung.) No. 11297. A. Nachstehende flüchtige Unterofficiere und Soldaten, welche der Aufforderung zur Heimkehr keine Folge geleistet haben, werden nach Ansicht des § 4 der landesherrlichen Verordnung vom 5. October 1820 (Regierungsblatt No. 15) jeder zur Zahlung einer Geldstrafe von

zwölf hundert Gulden

und Tragung der Kosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit verurtheilt.

- 1) Corporal Joh. Georg Lang von Kirchardt,
- 2) Soldat Johann Friedrich Baiermeister von Zuzenhausen,
- 3) Soldat Georg Adam Dörner von Sinsheim.
vom ehemaligen Leibinfanterie-Regiment.
- 4) Feldwebel Joseph Herrmann von Reichen,
- 5) Soldat Philipp Anton Schäfer von Steinsfurt,
- 6) Feldwebel Johann Jakob Gram von Abersbach,
- 7) Soldat Franz Martin Träubel von Baldangelloch,
- 8) Soldat Johann Jakob Heiler von Zuzenhausen,
vom ehemaligen 2. Infanterie-Regiment.

- 9) Wachtmeister Johann Georg Heß von Hoffenheim,
 10) Dragoner Johann Heinrich Sohns von Hoffenheim,
 11) Dragoner Michael Frank von Datsbach, vom ehemaligen 1. Dragoner-Regiment.
 12) Dragoner Andreas Heiß von Zuzenhausen, vom ehemaligen 2. Dragoner-Regiment.

B. Ferner werden nachstehende Militärpersonen, welche entweder flüchtig sind, oder deren Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier oder bei dem Bureau ihres frühern Regiments zu stellen, widrigenfalls sie in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt werden:

- 1) Kanonier Wilhelm Kaiser von Eschelbronn,
- 2) Kanonier Wilhelm Kuhn von Reichen,
- 3) Kanonier Georg Heint. Laber von Steinsfurth, von der ehemaligen Artillerie-Brigade.
- 4) Soldat Johann Ph. Beed von Sinsheim,
- 5) " Joh. Jak. Specht von Rohrbach,
- 6) " Wilhelm Bickel von Steinsfurth, vom frühern Leibinfanterie-Regiment.
- 7) Soldat Heinrich Lipp von Sinsheim,
- 8) " Ludwig Winterbauer von Sinsheim,
- 9) Soldat Friedrich Grab von Rohrbach,
- 10) " Adam Sattler von Steinsfurth,
- 11) " Georg Adam Hassert von Hoffenheim,
- 12) Soldat Johann Valentin Schäßler von Hoffenheim,
- 13) Soldat Georg Scharlach von Hilsbach, vom frühern 1. Infanterie-Regiment.
- 14) Soldat Ignaz Marx von Sinsheim, vom frühern 2. Infanterie-Regiment.
- 15) Soldat Ernst Schüssler von Waldangelloch,
- 16) Soldat Leonhard Gortner von Hilsbach, vom frühern 3. Infanterie-Regiment.
- 17) Dragoner Abraham Bühler von Grombach, vom frühern Dragoner-Regiment Großherzog.
- 18) Dragoner Christian Paß von Waldangelloch,
- 19) Dragoner Samuel Weil von Steinsfurth, vom frühern 1. Dragoner-Regiment.

Zugleich wird um Fahndung auf die unter B. Genannten gebeten.

Sinsheim, den 20. April 1850.
 Großherzogl. Bezirksamt.
 Wilhelmi.

[3] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Corporal vom frühern 2. Infanterie-Regiment, Daniel Flohr von Durlach, ist angeschuldigt, zum Nachtheil des Tambours Scholl 70 fl. und zum Nachtheil des Soldaten Diehm 200 fl. unterschlagen zu haben. Da derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten das Erkenntniß gegen ihn erlassen werden sollte.

Zugleich ersuche ich sämtliche Behörden, auf den Corporal Flohr, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 20. April 1850.

Der Bureau-Vorstand
 für die frühern Infanterie-Regimenter:
 Holz, Oberstleutnant.

Signalement des Corporals Flohr. Alter: 27 Jahre; Größe: 5' 5"; Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: schwarz; Haare: blond; Nase: breit.

Haslach. (Diebstahl.) No. 4623. Den 9. d. M., Vormittags, wurde aus der Scheuer des Bauern Benedikt Schwarz auf dem Bellinsberg (Gemeinde Steinach) folgendes entwendet:

1) Der Mathias Schulers Wittwe, Monika geb. Kiensler: 40 Strangen reistenes Garn im Gewicht von etwa 20 Pfund und im Werth von 30 fr. per Pfund.

2) Dem Bauern selbst: 2 Hemden von Reistentuch, gezeichnet mit B. S., im Werth von 36 fr. jedes; sodann

3) dessen Knecht: ein Hemd von Zwilch, im Werth von 36 fr.

Dies bringen wir behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Haslach, den 25. April 1850.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Jüngling.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Lörrach:
des der Pfarrei Inzlingen auf der Gemarkung daselbst zustehenden großen, kleinen, Wein- und Heu-Zehntens;

im Bezirksamt Weinheim:
[1] des Zehntens der Pfarrei Hemsbach auf Sulzbacher Gemarkung;

[1] des Zehntens der Pfarrei Hemsbach auf dasiger Gemarkung;

im Bezirksamt Hornberg:
[2] des Zehntens der evang. Pfarrei Schiltach auf der dortigen Gemarkung;

im Bezirksamt Säckingen:
[2] zwischen der Pfarrei Oberschwörstadt und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Wallbach;

im Bezirksamt Pfullendorf:
[2] zwischen der Pfarrei Unterfgingen und ihren Zehntpflichtigen auf der dortigen Orts-Gemarkung;

im Bezirksamt Oberkirch:
[2] zwischen der Großh. Domainenverwaltung Oberkirch und den zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Vierbach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Gengenbach. (Gemeinderechner-Verpflichtung betr.) Nro. 8514. Schneidermeister Joseph Better von Zell a. H. wurde heute in der Eigenschaft als Gemeinderechner der Stadt Zell eidlich verpflichtet, was hiermit veröffentlicht wird.

Gengenbach, am 20. April 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bode.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-

melden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untervordrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:
von Durlach, an den in Gant erkannten Nachlass des pensionirten Creditors Friedrich Wiest, auf Mittwoch den 5. Juni 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

[2] von Durlach, an den in Gant erkannten Nachlass des Jähringerhofwirths Andr. Baumer, auf Mittwoch den 12. Juni 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:
[2] von Bretten, an den in Gant erkannten flüchtigen Kaufmann Jakob Autenrieth, auf Samstag den 1. Juni 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Baden:
[2] von Baden, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Werkmeisters Wilhelm Steinle, auf Donnerstag den 27. Juni 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:
[2] von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Kaufmanns Franz Joseph Lanzano, auf Freitag den 17. Mai 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:
[3] von Altschweier, an den in Gant erkannten Wallrich Schausler, auf Donnerstag den 16. Mai 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr.
In der Gantsache des Bauern Jak. Schaller von Dinglingen — unterm 26. April 1850 Nro. 15994.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:
In der Gantfache des verstorbenen Fabrikanten Gottfried Maier von Ettlingen — unterm 17. April 1850 Nro. 9264.

[1] Haslach. (Versäumungs-Erkenntnis.) Nro. 4582.

In Sachen
der Ehefrau des Rabenwirths Grieshaber in Haslach, Philippine geb. Fauf, Klägerin,

gegen
diesen ihren Ehemann, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.,
werden die in der Klage vorgetragene Thatsachen für zugestanden, alle Einreden für versäumt erklärt, und in der Hauptsache dem Beklagten gegenüber zu Recht erkannt:

Die Klägerin Philippine Grieshaber geborne Fauf von hier sei unter Verfallung des Beklagten, ihres Ehemannes, Franz Michael Grieshaber, Rabenwirths von da, in die Kosten des Rechtsstreites, für berechtigt zu erklären, ihr beigebrachtes eheweibliches Vermögen gemäß der bestehenden ehelichen Güterverhältnisse abzusondern und in ihre freie Verwaltung zu nehmen.

V. R. W.
Vorstehendes Erkenntnis wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege verkündet.
Haslach, den 24. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
Jüngling.

G r ü n d e. Die Klage findet in L. R. S. 1443 ihre rechtliche Begründung. Der flüchtige Beklagte war nach § 275 d. P. D. unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile ordnungsmäßig geladen.

Auf Anrufen der Klägerin mußte nach Maafgabe der §§ 253, 653, 654 d. P. D. der angebrohte Rechtsnachtheil ausgesprochen und nach Art. 5 der Pr. Nov. in der Hauptsache, wie geschehen, erkannt werden.

Rücksichtlich des Kostenpunktes wird auf § 169 der P. D. verwiesen.

Zur Beglaubigung:

Hinterskirch.

Lahr. (Versäumungs-Erkenntnis) Nr. 10743.

In Sachen
Anton Luz in Zell a. H., Kläger,
gegen
Georg Friedrich Buchmüller in Ronnenweier, Beklagten,
Forderung betreffend

Auf klägerisches Anrufen und gemäß § 1201 d. P. D. ist

Beschluß:

1) Die gegen das amtliche Urtheil vom 7. Dec. v. J. Nro. 41504 vom Beklagten angemeldete Appellation wird wegen Versäumung der Aufstellung und Einführung der Beschwerden für verfallen erklärt.

2) Nachricht dem landesflüchtigen Beklagten.

Lahr, den 30. März 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Jägerschmid.

[1] Bruchsal. (Bedingter Zahlungsbefehl.) Nro. 11095

Auf Klage
der Balthasar Babst's Wittwe,
Anna Maria geb. Graf, in Heidesheim,

gegen
ihren Sohn Engelhard Babst von da,
Leibgeding-Forderung ad 137 fl.
21 fr. für 13 Jahre betreffend,

wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, die Klägerin binnen 14 Tagen, von Eröffnung dieses an, zu befriedigen oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, unter der Androhung, daß sonst auf Anrufen der Klägerin die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Bruchsal, den 10. April 1850.

Großherzogl. Oberamt.

v. Krutheim.

[2] Durlach. (Öffentliche Vorladung.) Nro. 11590.

In Sachen
der Ehefrau des Köflewirths Dittler
in Wilferdingen

gegen
ihren Ehemann, Köflewirth Karl
Dittler von da,

Vermögensabsonderung betr.,
erhebt Namens der Klägerin Advocat Bodenheim folgende Klage:

Barbara Richter von Singen verehelichte sich im Jahr 1833 mit Karl Dittler. Es wurde kein Ehevertrag errichtet. Die Ehefrau brachte in die Ehe an baarem Gelde sogleich 500 fl. und eine Fahrnißaussteuer im Werth von 300 fl., zusammen 800 fl. ein. Im Jahr 1840 fiel ihr nach dem Ableben ihrer Mutter ferner ihr Antheil an der Verlassenschaft derselben im Betrage von 14,024 fl. 45 fr. zu. Dieselbe hat also 14,824 fl. 45 fr. in die Ehe gebracht.

Karl Dittler befindet sich bekanntlich seit Juli v. J. auf flüchtigem Fuße.

Von Seiten der Großh. Generalstaatskasse ist eine Entschädigungsforderung von 3000000 fl., von Seiten des Mathias Richter von Singen aber eine Darlehensklage von 48818 fl. 9 kr. gegen ihn bei den Gerichten anhängig. Die Vermögensuntersuchung ergibt ein Activ-Vermögen von 35,000 fl., und ist somit eine Ueberschuldung vorhanden, und das Beibringen der Ehefrau in Gefahr, verloren zu gehen.

Durch Vollmacht zur Klagerhebung beauftragt, stelle ich nun folgenden Antrag:

„Großh. Oberamt wolle nach gepflogener Verhandlung erkennen:

das Vermögen der Klägerin sei von dem des Beklagten abzufordern; derselbe sei schuldig, das Beibringen von 14,824 fl. 45 kr. binnen kurzer Frist bei Zwangsvermeidung herauszugeben, und habe die Kosten des Streits zu tragen.

(gez.) Bodenheim.

B e s c h l u ß.

Wird Tagfahrt zur Verhandlung auf

Mittwoch den 5. Juni d. J.

anderaumt und dazu Beklagter unter dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Dem flüchtigen Beklagten wird dies hiedurch eröffnet.

Durlach, den 15. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Galura.

[2] Fahr. (Urtheil.) No. 13754.

In Sachen

Großherzogl. Generalstaatskasse

gegen

Georg Gähler von Fahr,

Ersatzforderung betreffend.

B e s c h l u ß.

In Betracht, daß durch die in dem Arrestgesuche vom 4. Februar d. J. enthaltenen Thatfachen, insbesondere, daß in Folge der im Mai v. J. ausgebrochenen Revolution der Großh. Staatskasse ein auf Millionen sich belaufender Schaden zugegangen ist; ferner daß der Beklagte durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 12. Januar d. J. neben der gesetzlichen Strafe wegen Hochverraths, begangen durch Betheiligung an dieser Mairevolution, auch zum Ersatze des durch seine hochverräterischen Unternehmungen der Großherzogl. General-

staatskasse zugefügten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Jenen, welche wegen des gleichen Vergehens bestraft werden, verurtheilt worden ist, sowie daß der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, welche Thatfachen theils notorisch, theils durch öffentliche Urkunden nachgewiesen sind, die gesetzlichen Erfordernisse einer Arrestanlegung, nämlich das Dasein eines erwiesenen Anspruchs und einer Gefahr, daß ohne diese Maßregel dem Berechtigten die wirksame Befolgung seines Rechtes nicht möglich oder doch sehr erschwert sein würde, zweifellos vorhanden sind (§ 675, 676. 1, 686 d. P. D.);

In Betracht, daß auch der Umstand, daß der Beklagte gegen das hofgerichtliche Urtheil den Recurs zum Recht ausgeführt hat und solcher 3. J. noch nicht erledigt ist, dem Arrestgesuche nicht entgegenstehen kann, indem jedenfalls zur Zeit die Erfordernisse eines Arrestes begründet sind, der Arrest aber auch sogar wegen in irgend einer Beziehung noch bedingter Ansprüche statthaft ist (L. R. S. 1180);

In Betracht, daß der flüchtige Beklagte ausweislich der bei den Acten befindlichen Bescheinigungen prozessordnungsgemäß vorgeladen worden, gleichwohl aber in der heutigen Tagfahrt unentschuldig ausgeblieben ist;

In Betracht, daß deshalb von Seite der Klägerin nach geschehener Arreststreichfertigung um Ausspruch des angebrohten Rechtsnachtheils gebeten wurde; nach §. 689 und 697 d. P. D., sowie der Kosten wegen nach §. 168, 169 und 698 eod. wird

e r k a n n t:

- 1) der Beklagte wird mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des durch Beschluß vom 4. März d. J. No. 9040 auf das gesammte Vermögen des Beklagten angelegten Arrestes ausgeschlossen, und
- 2) dieser Arrest unter Verfallung des Beklagten in die Kosten des Verfahrens für statthaft und fortdauernd erklärt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Fahr, den 9. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

S a c h s.

Bühl (Auswanderung) No. 17524. Die Colonisten Leopold Maier, Lucas Herrmann, Michael Herrmann und Dionys Bäuerle von Herrenwies wandern mit ihren Familien nach

Amerika aus. Es haben daher etwaige Gläubiger derselben sich dahier am

Freitag den 10. Mai l. J.,

Vormittags 10 Uhr,

anzumelden, da ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Bühl, den 26. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bezinger.

Kastatt. (Gläubiger-Vorladung.) No. 18961.

In Sachen

mehrerer Gläubiger

gegen

Bäckermeister Jos. Fieß von Kastatt, Forderung betreffend.

Bäckermeister Joseph Fieß von hier will mit seinen Gläubigern einen Borgvergleich abschließen.

Wir haben hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu die sämtlichen Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß, sofern die gesetzliche Anzahl erscheint, die Ausbleibenden als den Erschienenen beitreten angesehen werden.

Kastatt, den 28. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

v. Wänker.

[2] Offenburg. (Erkenntnis.) No. 13137.

In Sachen

Großh. Generalkassastaffe in Karlsruhe, Klägerin, Appellatin,

gegen

den Apotheker Reumann in Offenburg, Beklagten, Appellanten,

Rückersag betreffend.

Die gegen das Urtheil vom 19. Jan. d. J. No. 2310 angezeigte Appellation wird wegen Versäumung der Aufstellung und Einführung der Beschwerden für verfallen erklärt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten, Appellanten, eröffnet.

Offenburg, den 15 April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

K. Wielandt.

[1] Karlsruhe. (Verschollenheitserklärung.) No. 9045. Wilhelm Denzel von Graben, der sich auf die Vorladung vom 4. Oct. 1846 nicht gestellt hat, wird hierdurch als verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Karlsruhe, den 16. April 1850

Großherzogliches Landamt.

Bausch.

[1] Karlsruhe. (Verschollenheitserklärung.) No. 9091. Christine Jakobine Maier von Ruckheim, die sich im Jahr 1796 mit dem österreichischen Unterchirurgen Johannes Kuffitz verheiratet hat, wird, da sie sich auf die unterm 10. Juni 1834 ergangene Vorladung nicht gemeldet hat, als verschollen erklärt, und das ihr später angefallene Vermögen ihren Verwandten, die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Karlsruhe, den 29. April 1850.

Großherzogliches Landamt.

Bausch.

[2] Bonndorf. (Verschollenheits-Erklärung.) No. 6578. Da sich die Lucia Hirter nebst ihrem unehelichen Sohne Franz Hirter von Ewattingen auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Juli 1830 No. 6597 bisher nicht zur Empfangnahme ihres damals in 300 fl. bestandenen Vermögens gemeldet haben, so werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt, und es wird deren Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bonndorf, den 18. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ganter.

[1] Lahr. (Erbschafts-Entschlagung betr.) No. 15258. Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Bürgers und Tagelöhners Jos. Jörger von Oberschopsheim dessen Verlassenschaft ausgeschlagen haben, bittet die Wittwe, Katharina geb. Gißler, um Einsetzung in Besitz und Gewähr derselben.

Dies wird unter Bezug auf L. R. S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn innerhalb 2 Monaten keine Einsprache erfolgt, dem Begehren Statt gegeben wird.

Lahr, den 22. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Schneider. vdt. Bader.

Rosbach. (Verlassenschafts-Einweisung.) No. 17811. Die Wittwe des verstorb. Bürgers und Tagelöhners Georg Peter Dietrich Welker von Hahmersheim, Susanna Katharina geb. Gros, wird in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen; was wir hiermit bekannt machen.

Rosbach, den 22. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rober

[3] Bühl. (Erbvorladung.) No. 1697. Bei der Vermögens-Übergabe von Friedrich Wagner's Wittwe, Agatha geborne Koch vom

Ulm, im März 1839, wurde auf Verlangen der übrigen Betheiligten den damals schon nach Amerika ausgewandert gewesenen 3 Enkeln der Uebergeberin, nämlich Theresia, Katharina und Sebastian Wagner, sämmtlich von Ulm, ihre Erbportion zugetheilt. Der Aufenthaltsort dieser war bei der Vermögens-Uebergabe schon unbekannt und seit dieser Zeit haben dieselben keine Nachricht von sich gegeben. Auf Anstehen der Miterben werden genannte 3 Enkel nachträglich hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, von heute an, sich zum Empfang ihres Erbtheils dahier zu melden, widrigenfalls die Vermögens-Uebergabe so wird verbessert werden, als wenn sie damals schon nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, am 8. April 1850.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Reinboldt.

[3] Karlsruhe. (Erbaufforderung.) Wilhelmine Reuter, Ehefrau des Zimmermanns Jak. Schönthal in Friedrichsthal, und Kutscher Karl Reuter von da haben sich vor einigen Jahren aus ihrer Heimath entfernt, angeblich um nach Amerika auszuwandern.

Sie haben seither nichts von sich hören lassen und ihr Aufenthaltsort ist daher gänzlich unbekannt.

Da ihnen auf Ableben der ledigen Wilhelmine Stahl dahier am 21. Jänner 1850 eine kleine Erbschaft anverfallen ist, so werden sie auf Antrag ihrer Miterben hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei unterzeichneter Stelle mit Angabe ihres Aufenthaltsorts zu melden, widrigenfalls sie ausgeschlossen und so betrachtet werden, als wären sie nicht mehr vorhanden, und ihr Erbtheil fällt ihren Miterben zu.

Karlsruhe, den 15. April 1850.

Großh. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhardt.

Oberkirch. (Ersvorladung.) No. 1475. Victoria Hundt, Ehefrau des Bernhard Etoll, Bürgers und Landwirths von Stadelhofen, und Heinrich Hundt, ledig und volljährig von da, sind zur Erbschaft ihres in Stadelhofen verlebten Halb-Bruders Reinhart Hundt gesetzlich berufen.

Dieselben sind vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und haben seither nichts mehr von sich hören lassen, weshalb sie oder ihre Rechtsfolger hiemit aufgefordert werden, die ihnen angefallene, zusammen 78 fl. 39 kr. betragende Erbschaft ihres Halbbruders binnen

einer Frist von vier Monaten entweder bei unterzeichneter Behörde oder bei dem Großherzoglichen Notar Karl Stuhl in Renchen anzutreten und darüber zu verfügen, widrigenfalls ihre Erbtheile lediglich Denjenigen zugetheilt werden sollen, welchen sie zugekommen wären, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, am 30. März 1850.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eink. vdt. Hauger.

Kauf-Anträge.

Zell am Hammersbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Der Maria Anna Feger, Ehefrau des Schlossermeisters Joseph Heizmann dahier, wohnhaft und bürgerlich zu Nordrach, werden in Folge richterlicher Verfügung nachbenannte Liegenschaften in hiesiger Gemarkung im Vollstreckungswege am

Dienstag den 14. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei zum Zweitemal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Die Liegenschaften sind folgende:

- 1) Ein anderthalbstöckiges, von Kiegeholz gebautes Wohnhaus, mit Ziegeln gedeckt, unter den Eichen dahier gelegen.
- 2) Eine einstöckige, von Holz gebaute Scheuer und Stallung, mit Ziegeln gedeckt, an das Wohnhaus sub No. 1 angebaut, allda gelegen.
- 3) Ein von Stein gebautes und mit Ziegeln gedecktes Waschhaus, allda gelegen.
- 4) Ein Sester theils Matte, theils Garten und theils Hofraithe, um die Gebäude sub Ziff. 1, 2 und 3 herum liegend.

Zell a. H., den 26. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.
Lehleitner. vdt. Bruder,
Rathschr.

Welschensteinach, Amts Haslach (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Bürger und Schmiedemeister Philipp Bielmann dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 12. März 1849 No. 3032 und vom 29. März 1849 No. 3921 die nachbenannten, in hiesiger Gemarkung befindlichen Liegenschaften

Donnerstags den 16. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum wilden Mann dahier im Zwangswege öffentlich ver-

steigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Nro. 1.

Ein einstöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus mit darin befindlichem Balkenkeller, nebst einer Schmiedewerkstätte mit darin befindlichem, durch Wasserkraft getrieben werdendem Hammerwerke, einer an das Wohnhaus anstoßenden Kohlenkammer und Stallung unter einem Dache, gränzt gegen Mitternacht an Christian Schwendemann, gegen Morgen an den Thalbach, sonst an Heinrich Serer.

Nro. 2.

Circa 1 Mese Gemüsegarten beim Hause, mit Einschluß der Hofraithe, gränzt einerf. an Christian Schwendemann und Heinrich Serer, anders. an den Thalbach, sonst an sich selbst.

Nro. 3.

Circa 1 1/2 Sester Ackerland, gränzt einerseits an Joh. Baptist Maier, sonst an Jakob Kern.

Nro. 4.

Circa 1 1/2 Sester Wiesen, gränzt einerf. an Joh. Baptist Maier, anders. an Jakob Kern.

Nro. 5.

Circa 3 1/2 Sester Wiesen, gränzt einerf. an Landolin Maier, anders. an Ferdinand Obert, oben an Johann Baptist Maier, unten an den Thalbach.

Fremde Steigerer haben vor der Steigerung sich mit legalen Vermögens- und Sittenzugnissen beim Gemeinderath dahier auszuweisen.

Welschensteinach, den 14. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

[1] Zell am Hammerbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem bürgerlichen Tagwerker Markus Dieterle von hier nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege am

Freitag den 10. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei versteigert werden; als:

1) Ein zweistöckiges, von Ziegeln gebautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, Alles unter einem Dache und mit Ziegeln gedeckt, dahier in der Vorstadt gelegen, einerf. der Weg, anders. sich selbst mit dem Garten, oben Daniel Lehmann, unten der Fußweg, welcher an den Harmersbacher Thalbach zieht

2) 1 Mese Garten und Hofraithe, bei dem Hause sub Ziffer 1 gelegen, einerf. sich selbst mit dem Hause, anderseits der Harmersbacher Bach, oben Wilhelm Burger und sich selbst mit dem Hause, unten der Fußweg, welcher an den Harmersbacher Bach zieht

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Zell a. H., den 18. April 1850

Das Bürgermeisteramt.

Lechleitner. vdt. Bruder,

Rathschr.

Neusäß, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung) Da bei der heute vorgenommenen Zwangsversteigerung gegen Sebastian Wirth von Bühl der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird Tagsfahrt zur anderweiten Versteigerung auf

Freitag den 10. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in das Rathhaus dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Eine einstöckige Behausung mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung, nebst 1 Viertel Baumgarten und dem Plaze, worauf das Haus steht, auf dem Gebersberg, einerf. der Weg, anders. die Gemeindsallmend.

2.

6 Ruthen Reben mit etwas Vorgelände am Rain, einerf. Alois Hörth, anders. Mathias Schofer's Erben

3.

5 Ruthen Reben am Hallacker, beiderseits Alois Hörth.

4.

20 Ruthen Acker in der Ländersmatt, einerf. selbst, anders. Mathias Riß's Wittwe.

5.

20 Ruthen Acker auf der Ländersmatt, einerf. selbst, anders. mehrere Anstößer.

Neusäß, den 25. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bromer.

vd. Lang.

Seelbach, Oberamts Lahr. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der auf heute anberaumten Liegenschaftsversteigerung der Bädermeister Joseph Krämer's Eheleute dahier kein Gebot erfolgte, werden dieselben, wie sie in Nro. 24 dieses Blattes beschrieben sind, am

Mittwoch den 15. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause
nochmals öffentlich versteigert, wobei der Zu-
schlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den
Schätzungspreis auch nicht erreicht.

Seelbach, den 24. April 1850.
Das Bürgermeisteramt.
Repple. vdt Beck,
Rathschr.

[1] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In
Folge richterlicher Verfügung wird das der
Gefrau des Tapeziers Bauer dahier gehörige
zweistöckige Eckhaus mit Querbau, Waschküche
und Holzställen, in der Herrenstraße, neben
Postverwalter Kreglinger's Wittid und Schnei-
dermeister Schilling's Erben,

Donnerstags den 16. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich
versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn
der Schätzungspreis ad 12,000 fl. auch nicht
geboten ist.

Karlsruhe, den 29. April 1850.
Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt Müller.

[1] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In
Folge richterlicher Verfügung wird das dem Hut-
macher Heinrich Bäsler dahier gehörige zweistöckige
Haus mit Querbau, Holzstall und Garten, in
der Kronenstraße, neben Kronenwirth Kiefer's
Erben und Schuhmacher Ruffberger,

Freitags den 17. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum
letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag
erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 6000 fl.
auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 30. April 1850.
Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt Müller.

Bietigheim, Oberamts Rastatt. (Hausver-
steigerung.) In Folge richterlicher Verfügung
wird dem Bürger und Kronenwirth Alois Trifel
dahier nachbeschriebene Gebäulichkeit am

Dienstag den 14. Mai l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier
im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu
die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen wer-
den, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn
der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten
wird. Die Gebäulichkeit enthält:

Eine zweistöckige, halb in Stein und halb in
Holz erbaute Behausung mit der Realwirth-
schaft zur Krone, sammt dazu gehöriger Mezig,
Scheuer und Stallung, neben Johann Augens-
stein und sich selbst, vornen die Landstraße,
hinten das Feld.

Bietigheim, den 30. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.
Bekert.

[2] Untergrombach, Oberamts Bruchsal.
(Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richter-
licher Verfügung vom 17. Febr. l. J. No 5482
werden den Franz Joseph Wolf's Eheleuten da-
hier nachbeschriebene Liegenschaften am

Montag den 13. Mai l. J.,
Abends 7 Uhr, im Wirthshause zur Kanne da-
hier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu
die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen
werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt,
wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

1.

20 $\frac{1}{4}$ Ruthen Wiesen auf dem Schwamm,
neben Rathschreiber Bekert und Roman Fezner.

2.

1 Viertel 2 Ruthen Acker auf dem hintern
Berg, neben Aufstöcker und Georg Adam Rapp.

3.

1 Viertel 8 $\frac{1}{2}$ Ruthen Acker im Gerhards-
bühl, neben Franz Joseph Banschler und Joh.
Stelzer.

4.

1 Viertel 5 $\frac{1}{2}$ Ruthen Acker im Dümpfelter,
neben Konrad Viedermann und Anton Müller's
Erben.

5.

1 Viertel 14 $\frac{1}{2}$ Ruthen Weinberg in der
Schmalzhellen, neben Simon Wolf und Roman
Fezner.

6.

1 Viertel 16 $\frac{1}{2}$ Ruthen Acker auf den Bop-
peläckern, neben Franz Joseph Abele und Lothar
Banschler.

Untergrombach, den 18. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.
Stelzer.

Formulare

zu den von den Bürgermeisterämtern auszustel-
lenden Reisekarten sind in der Buchdruckerei
von J. Otteni zu haben.